

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.02.2024
zum Plenum am 07.02.2024

Medikamentenversorgung in Bayern - Engpass an Prä-Expositions-Prophylaxe

Vor dem Hintergrund, dass ein wichtiges HIV-Medikament, die sogenannte Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP), mit der sich HIV-negative Menschen vor einer HIV-Infektion schützen, in Deutschland seit Wochen nicht oder kaum lieferbar ist, und vor dem Hintergrund, dass Bayern als Bundesland für die Umsetzung der Strategien zur Medikamentenversorgung zuständig ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele Patient*innen in Bayern auf die Behandlung mit PrEP angewiesen sind, wie die Versorgungslage mit PrEP in Bayern aktuell aussieht und was die Staatsregierung unternimmt, um dem Engpass entgegenzuwirken?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP):

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass für Fragen der Arzneimittelversorgung und die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich der Bund zuständig ist. Die kontinuierliche Beobachtung der Versorgungslage mit Arzneimitteln und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen zur Bewältigung eines Liefer- und Versorgungsengpasses fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bzw. der zuständigen Bundesoberbehörden.

Dem StMGP liegen keine aktuellen Zahlen vor, wie viele Patientinnen und Patienten in Bayern auf die Behandlung durch eine HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) angewiesen sind. Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB).

Der Bayerischen Staatsregierung ist eine sichere Arzneimittelversorgung allerdings ein wichtiges Anliegen, deshalb beschäftigt sie sich beständig mit dem Thema „Bekämpfung von Liefer- und Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln“, u. a. im Rahmen des Bayerischen Pharmagipfels mit Vertreterinnen und Vertretern der pharmazeutischen Industrie in Bayern. Der Bayerische Pharmagipfel hat zuletzt im April 2023 eine Reihe notwendiger Maßnahmen bzw. Regelungen vorgeschlagen, die auch in Zukunft eine stabile Versorgung mit Arzneimitteln sicherstellen sollen.

Aufgrund der Lieferengpässe von Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/ Tenofoviridisoproxil hat das StMGP die in Bayern zuständigen Regierungen von Oberbayern und Oberfranken am 31.01.2024 gebeten, auf Basis der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 25.01.2024 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 01.02.2024) Allge-

meinverfügungen zu erlassen. Beide Allgemeinverfügungen wurden am 06.02.2024 veröffentlicht. Die Allgemeinverfügungen verfolgen das Ziel, den Import von Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofoviridisoproxil zu gestatten, die in Deutschland nicht zugelassen sind, aber im Staat, aus dem sie importiert werden, rechtmäßig in Verkehr gebracht werden dürfen. Voraussetzung für ein entsprechendes Tätigwerden Bayerns ist allerdings, dass der Bund einen Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 AMG feststellt.

Aufgrund entsprechender Verlautbarungen auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungslage mit Arzneimitteln mit der Wirkstoffkombination Emtricitabin/Tenofoviridisoproxil spürbar entspannen wird. Näheres hierzu ist (noch) nicht bekannt.